



## Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach, die in Österreich studieren

### Daten für die Antragstellung

#### Antragsteller/Antragstellerin:

Name:  
Straße:  
Ort: 4701 Bad Schallerbach

Geburtsdatum:

Telefon- od. Handynummer:

E-Mail:

Universität/Hochschule in Österreich:

Anschrift:

#### Voraussetzungen:

Förderberechtigt sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach vom 23.09.2014 jene Studenten und Studentinnen, die

- in Bad Schallerbach ihren Hauptwohnsitz haben.
- zur Antragstellung das 26. Lebensjahr (vor Beginn des jeweiligen Semesters) noch nicht vollendet haben.
- mit dem Antrag das Semesterticket, einen gültigen Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können.
- als Studenten und Studentinnen gem. § 3 Abs. 1 StudFG genannten Studienrichtungen Förderungen erhalten können.
- um Förderung spätestens bis Ende des darauffolgenden Semesters bei der Marktgemeinde Bad Schallerbach ansuchen.

Kenntnisnahmen:

- Der Fahrtkostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch.
- Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Marktgemeinde Bad Schallerbach.
- Der Zuschuss erfolgt nach erfolgter Zahlung des Semestertickets und nach Vorlage von Originalunterlagen (Vorschreibungen/Rechnungen).

Entstandene Fahrtkosten (Ticket): €

Bankverbindung:

IBAN:           AT

BIC:

Bad Schallerbach, am

.....  
(Unterschrift)

**Bestätigung durch die Marktgemeinde Bad Schallerbach:**

Fahrtkostenzuschuss: € \_\_\_\_\_

F.d.R.: